

Zeichenerklärung



Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches
der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes

Darstellungen (RG: Rechtsgrundlage)



Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
(RG: § 5(2)2 BauGB)



Kindertagesheim mit Krippe



(RG: § 5(2)1 BauGB und § 1(1)1 BauNVO)



Grünfläche - Parkanlage
(RG: § 5(2)5 BauGB)



Überörtliche oder örtliche Hauptverkehrsstraßen
(RG: § 5(2)3 BauGB)



Rad- und Wanderweg
(RG: § 5(2)3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahme (RG: § 5(6) BauGB)

Das Plangebiet der 17. Änderung liegt in der Schutzzone III der Wasserschutzgebietsverordnung Glinde vom 30. Juli 1985

GENEHMIGT

GEMÄSS ERLASS

IV 810c-52.111-62.18 (17. Änd.)

VOM 31. Okt. 1990

KIEL, DEN 5. Nov. 1990

Der Innenminister
Landes Schleswig-Holstein

Im Auftrage
Witzelke



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



Stadt Glinde

17. ÄNDERUNG

für das Gebiet: Zwischen "Oher Weg" im Norden, dem "Holstenkamp" im Osten, dem "öffentlichen Grünzug" im Süden und dem "Schulzentrum" im Westen.
Rechtsgrundlage der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. IS. 2253)

<p>Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom <u>27.10.88</u>. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der "Bergedorfer Zeitung" am <u>27.11.89</u> erfolgt.</p> <p>Glinde, den <u>28.9.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am <u>20.9.90</u> von der Stadtvertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung vom <u>20.9.90</u> gebilligt.</p> <p>Glinde, den <u>20.9.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>
<p>Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3(1) BauGB ist in der Zeit vom <u>29.11.</u> bis zum <u>29.12.89</u> durchgeführt worden.</p> <p>Glinde, den <u>20.09.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom <u>31.10.1990</u> Az. <u>IV B 106</u> mit <u>Auflagen und Hinweisen</u> Az. <u>118-512.111-62.10(17.Änd.)</u> Glinde, den <u>22.11.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>
<p>Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom <u>20.11.89</u> zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.</p> <p>Glinde, den <u>28.9.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Die Auflagen wurden durch den Beschluß der Stadtvertretung vom <u>22.11.1990</u> erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom <u>22.11.1990</u> bestätigt.</p> <p>Glinde, den <u>22.11.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>
<p>Die Stadtvertretung hat am <u>20.6.90</u> den Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, nebst Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.</p> <p>Glinde, den <u>20.9.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit aus gefertigt.</p> <p>Glinde, den <u>22.11.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>
<p>Der Entwurf zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom <u>16.7.</u> bis zum <u>16.8.90</u> während folgender Zeiten <u>öffentlich</u> ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am <u>5.7.90</u> in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Glinde, den <u>28.9.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Die Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am <u>3.12.1990</u> ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen worden.</p> <p>Glinde, den <u>04.12.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>
<p>Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am <u>20.9.90</u> entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.</p> <p>Glinde, den <u>20.9.1990</u></p> <p><i>[Signature]</i> Bürgermeister</p>	<p>Aufgestellt:</p>

Planbearbeitung:

Carl-Heinz Lehnert • Architekt BDA
Stadt Glinde - Bauamt

Ruf (040) 7222818
Ruf (040) 710002-41